

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 49. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, den 26. April 1881.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Musterung und Loosung der Militärpflichtigen.

Dieselben werden heuer im hiesigen Oberamtsbezirk je in den betreffenden Rathhäusern in folgender Ordnung vorgenommen:

Mittwoch, 27. April d. J., Morgens 8 Uhr,
Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Beinstein, Bittenfeld, Enderbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach;

Donnerstag, 28. April d. J., Morgens 8 Uhr,
Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen;

Freitag, 29. April d. J., Morgens 8 Uhr,
Musterung in Winnenden der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Baach, Birkmannweiler, Breuningsweiler, Breßenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdtmannweiler, Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Oeberrhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden;

Samstag, 30. April d. J., Morgens 8 Uhr,
Loosung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks in Winnenden und zwar der Altersklasse 1861 und derer von den früheren Jahren, welche noch nicht gelooßt haben und vor dem 30. April sich hiezu melden müßten.

An die Loosung reiht sich an die Entscheidung über Zurückstellungs-Ansprüche von Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Classe, wozu die Betreffenden am 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Winnenden sich einzufinden hätten, siehe hierüber die Bekanntmachung vom 26. März 1881, Nr. 37 dts. Bl.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen, von der jedoch die zu Einjähr. freiwilligen Dienst berechtigten und von den Truppentheilen angenommene Freiwillige ausgenommen sind.

Die Militärpflichtigen sind von Vorstehendem durch die Ortsvorsteher zeitig in Kenntniß zu setzen und zu den Musterungen unter Hinweis auf die Ausbleibenden angebrohten Strafen

und Rechtsnachtheile vorzuladen und zwar gegen Gröffnungsbescheidungen; zu erscheinen haben bei ihnen nicht bloß die Militärpflichtigen, die im Jahre 1861 geboren sind, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich 1859 und 1860, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erlangt haben und daher in den Stammrollen noch offen laufen, sämtlich soweit in hiesigem Oberamt gestellungspflichtig sind, §§ 23, 24, namentlich Z. 2, 5 und 7, §§ 61 und 65 Z. 3 der Wehordnung vom 28. September 1875, Reg.-Bl. N. 35.

Den Militärpflichtigen der früheren Altersklassen, besonders von 1859 und 1860, ist bei der Vorladung einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitbringen.

Den im Schuldienst angestellten Militärpflichtigen ist aufzugeben, daß sie ihre Zeugnisse, wornach sie für solchen geprüft sind, mitzubringen.

Gesuche um Zurückstellung sind zeitig vor der Musterung in gedruckten Formularen einzureichen, Verf. v. 8. April 1876, Minist.-Amtsbl. Nro. 10, und gehörig zu begründen, §§ 30, 31, 62 und 64 der Wehordnung. Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig bei diesen Gesuchen berufen wird, haben mit bei den Musterungen der Betreffenden zu erscheinen, § 31 Z. 4.

Der Wechsel im Aufenthalt von Militärpflichtigen durch Zu- oder Abgang ist, soweit es noch nicht geschehen, hierher anzuzeigen, § 23 Z. 8 und § 45 Z. 13 und Nro. 49 dieses Blattes von 1878, Abs. 2, in Betreff der Altersklassen 1859, 1860 u. 1861.

Ortsvorsteher von Gemeinden, aus welchen keine Militärpflichtige bei den Musterungen sich einzufinden haben, wohnen ihnen nicht an und ebenso unterbleibt das Anwohnen der Ortsvorsteher überhaupt bei der Loosung.

Militärpflichtige, welche in Stammrollen der Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, der des Geburts- und des Aufenthaltsorts, werden mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsort gemustert und sind daher auch an den betreffenden Tagen und von den Ortsvorstehern ihrer Geburtsorte zur Musterung vorzuladen: An das in der Bekanntmachung vom 3. April 1875, Abs. 9, Nro. 39 des Remsthal Boten Enthaltene werden die Ortsvorsteher erinnert.

Den 2. April 1881

K. Oberamt. Schüßler.

Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Johannes Laver, gew. Wgrts. hier namentlich auch solche, wegen Bürgschafts-Verbindlichkeit des Verstorbenen, sind binnen

10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls Vorsorge für Befriedigung nicht getroffen und für solche nur das gesetzliche Absonderungs-Recht (Pfandgesetz Art. 40) vorbehalten bleiben würde.

Winnenden, den 23. April 1881.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Leutenbach.

Bieh-Verkauf.

In der Theilungssache der \dagger Christian Graf Bauren Wittwe dahier kommt am nächsten

Mittwoch den 27. April d. J.
Nachmittags 1 Uhr
im Hause der Verstorbenen



1 Paar Stier,
1 Kuh,
1 Rindle,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. April 1881.

K. Amtsnotariat Winnenden
Dinkelacker.

Winnenden.

Unterzeichneter bringt am nächsten Donnerstag Nachmittags 2 Uhr $\frac{1}{2}$ Scheune in der Kelterngasse, auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich, angekauft zu M. 700. —

Wozu Liebhaber eingeladen werden.
A. Kallenberg.

Winnenden.

300 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen.

Fr. Dobler.

Winnenden.

Ungefähr 20 Str. Heu hat zu verkaufen.

A. Köfler.

Winnenden.

In der Theilungssache des **Johannes Kamm**, gew. Zieglers dahier kommt die zur Masse gehörige Fahrniß und zwar:

Bücher, Mannskleider, 1 Bett, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ca. 1 1/2 Cimer Most, 4 Hühner, 3 Sr. Mischling, ca. 10 Ctr. Futter, ca. 5 St. Stroh, ca. 150 Pfund Mehl, Holz am nächsten

Donnerstag der 28. April l. J. von Morgens 8 Uhr an im Hause des Verstorbenen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Am gleichen Tage

Abends 7 Uhr

kommt die vorhandene Liegenschaft und zwar:

Gebäude:

37 qm. Wohnhaus,

64 qm. Hofraum,



1 a. 01 qm. Ein 2stöck. Wohnhaus mit getrenntem Keller darunter in der Neukirchgasse, Anshl. 1600 M.

1/16 an:

1 a. 03 qm. Scheuer,

14 qm. Hofraum,

1 a. 17 qm. Eine 2barnigte Scheuer in der Kelterngasse 100 M.

Acker-Zelg Obenhinaus:

14 a. 63 qm. Acker,

3 a. 88 qm. Baumwiese,

22 a. 51 qm. und

3 a. 27 qm. im untern Kesselrain oder Steinweg 900 M.

Acker-Zelg Untenhinaus:

13 a. 59 qm. im Brühl oder Dedenhalden 350 M.

in der Aufschlag'schen Wirthschaft zum Ankauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1881.

K. Amts-Notariat Dinkelacker.

Winnenden.

Von nächsten Mittwoch an ist **frischer Kalk** zu haben bei

Ziegler Bader.

Winnenden.

Besonderer Umstände halber findet die Versammlung

der Alten

heute Abend nicht statt.

der Aelteste.

Bekanntmachung, betreffend die Verwilligung von Reiseunterstützungen an Kleingewerbetreibende zum Besuche der Landesgewerbeausstellung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliessung vom 23. Dezember v. J. gnädigst genehmigt, daß zum Besuche der Landesgewerbeausstellung im Jahr 1881 an minderbemittelte, tüchtige Kleingewerbetreibende des Landes Reiseunterstützungen in der Form der Entschädigung der Auslagen für die Fahrt auf der Eisenbahn und im Postwagen hin und zurück aus den Mitteln des Gewerbeunterstützungsfonds verwilligt werden.

Die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bei dem Gewerbeverein ihres Wohnorts bezw. ihres Bezirks mündlich oder schriftlich anzubringen, oder — wo ein solcher Verein nicht besteht — unmittelbar an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu richten. Die Gewerbevereine haben über die bei ihnen eingelaufenen Gesuche spätestens bis 8. Mai d. J. Vorlage an die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirks zu machen und dabei eine Aeußerung darüber abzugeben, ob die Bewerber minderbemittelte und tüchtige Kleingewerbetreibende sind, und welche Bewerber bei einem etwaigen zu großen Andrang vorzugsweise zu berücksichtigen wären. Hiezu wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beschränkung der Verwilligung auf Gewerbevereinsmitglieder nicht stattfindet. Die Handels- und Gewerbekammern haben über die eingelaufenen Gesuche zu berathen und ihre Vorschläge mit sämmtlichen Bewerbungen der unterzeichneten Stelle vorzulegen, welche hierauf entscheiden und für Benachrichtigung der Bewerber sorgen wird.

Stuttgart, den 16. April 1881.

K. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Für den Director:

Luz.

Obiger Bekanntmachung gemäß bitte ich solche Gewerbetreibende, die auf Reiseunterstützung zum Zweck des Studiums der Landesgewerbeausstellung reflectiren, sich in Wälde bei dem Unterzeichneten zu melden.

Reallehrer **Maier**, als Vorstand des Gewerbevereins.

Winnenden.

Unterzeichneter ist gesonnen seinen halben Antheil eines 2stöckigen Wohnhauses, Nr. 346, mit gewölbtem Keller, Stallung, Höfle, nebst den entsprechenden Räumlichkeiten und Wasserleitung, in der Kirchgasse, mitten in der Stadt gelegen, zu verkaufen. Es kann auch kaufweis in 2 Theil erworben werden. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen mit



Johannes Krauß.

Winnenden.

Wohnungsveränderung. Unterzeichneter erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung bei Herrn Unkel in der Vorstadt verlassen hat und nun in seinem käuflich erworbenen, (früher Stein'schen) Hause gegenüber von Bäcker Schaille wohnt.

Achtungsvoll

Alois Kößler.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen **neuen Sopha**, sowie eine Auswahl von **Reissäcken & Handkoffer** für Auswanderer passend, billig zu verkaufen.

Sattler Unkel.

Waldrems. D. A. Backnang.

Unterzeichnete ist gesonnen aus freier Hand zu verkaufen: die Hälfte von einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Hofraum, Brunnen und 16 Ar Acker beim Haus, wozu Liebhaber eingeladen werden.



Friedrich Sorg Wittwe.

Winnenden.

Heu- und Dehmd-Verkauf.

Unterzeichneter hat circa 25 Ctr. unberegnetes Heu und Dehmd zu verkaufen.

Gleß.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen ihre Scheuer auf 3 Jahre an einen oder mehrere Pächter zu verpachten.

Chr. Pfählers Wittwe.

Winnenden.

Unterzeichnete haben eine halbe Scheuer im Ganzen oder theilweise zu verpachten.

Geschwister Schmander.

Internationaler

Heiraths-Anzeiger

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mk., monatlich 1 Mk. 20 Pfg. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten werden 1mal gratis aufgenommen. Dies neue zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Gelbschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen bei Verlags-Handlung von A. Schürmann, Pr. Minden.

Nach Hilfe Suchend,

durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wählt in den meisten Fällen das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Ausgabe“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Weiler z. Stein.

Ein Wohnhaus

mit gangbarer Schmidwerkstätte hat billig zu verkaufen oder zu verpachten.

K. Deuring.

Winnenden.

Ein Logis mit Wohn- und Schlafstube, Küche, Bühne und besonderem Keller vermietet bis Jakobi.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein oder zwei Zimmer sind sammt Zubehör zu vermieten.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

Stellen

Anzeiger für das Deutsche Reich. Centralblatt zur Ausschreibung offener Stellen des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie und Landwirtschaft. Erscheint Mittwochs und Sonnabends jeder Woche in großem Zeitungsformat. Vorzüglichstes Organ f. Stellensuchende aller Branchen. Abonnementspreis f. je 8 Nummern 2 M., f. 24 Nummern 5 M. Betrag pr. Postanweis. erb. Zusend. erfolgt franco. pr. Streifenband. Beginn d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts u. der Branche nöthig. Das Blatt eignet sich auch speciell zu Ankünd. v. Geschäftsverkäufen u. Inserat-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-Anzeiger in Eberswalde, Pr. Brandenburg.

Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Chefs nehmen wir vollständig kostenfrei in unser Blatt auf.

Stellenausschreibungen kostenfrei.

Stellenausschreibungen kostenfrei.

Winnenden.

Es ist an eine kleine Familie oder einzelne Person ein Logis sogleich oder bis Jakobi zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Die Beschreibung der Stadt Winnenden

und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist zu haben bei

Fr. Feber, Buchdrucker.

Lehr-Verträge

sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei Winnenden

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rmk.	19—23 S
Engl. Sovereigns	20 Rmk.	45—50 S
Russ. Imperiales	16 Rmk.	72—77 S
Dukaten al marco	9 Rmk.	61—65 S
Dollars in Gold	4 Rmk.	31 G. S

G. J. Hespeler.

Tagesneuigkeiten.

* Die „Voss. Ztg.“ fördert aus den Verhandlungen des Landtags vom Jahre 1849 über die Ersetzung der Schlacht und Mahlsteuer durch die Klassen- und Einkommensteuer treffliches Material gegen die Bismarck'sche Beglückungspolitik durch indirekte Steuern zu Tage. Hermann v. Beckerath, der bekannte rheinische Lieberale, erklärte, die Mahl- und Schlachtsteuer verstoße gegen den obersten, durch die Finanzwissenschaft der neueren Zeit und durch unsere Verfassung adoptirten Grundsatz, daß alle Staatsbürger gleichmäßig zur Betheiligung an den Leistungen für die Staatsbedürfnisse herangezogen werden sollen, und schloß seine Rede mit folgenden, leider wieder sehr zeitgemäßen Bemerkungen:

„Die Verschiedenheit der Kräfte, die den Menschen verliehen sind, bedingt auch eine Verschiedenheit im Besitze. Diese Verschiedenheit erbt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, weniger noch durch das Erbrecht, als dadurch, daß die Verschiedenheit der Arbeitskräfte fort dauert. Intelligenz, höhere Begabung, gute Erziehung durch weise Eltern, die ihren Kindern materielle und moralische Lebensgüter zu übertragen vermochten, das sind Privilegien, welche die Vorsehung dem Menschen verliehen hat, und gegen deren Konsequenzen wird nur Derjenige ankämpfen, der menschlichen Überwitz an die Stelle der göttlichen Weltordnung setzen will. Aber eben gegen diese Weltordnung wird verfahren, wenn man jenen natürlichen Vorzügen noch neue, durch die Willkür der Menschen hervorgerufene Privilegien beifügen, wenn man, mit anderen Worten gesagt und an den Vorliegenden Fall angewendet, die Lasten des Staats nicht gleichmäßig auf alle Angehörigen des Staats im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit vertheilen will. Bedenken wir meine Herren, welche Vorzüge der Wohlhabendere, der Vermögende schon an und für sich vor dem unbemittelten hat. Fragen Sie jeden Kaufmann, der sich sein Vermögen selbst erworben, der es nicht ererbt hat, was ihm am schwersten geworden ist, die ersten Tausend oder die nachfolgenden 10,000 Thaler zu erwerben, und er wird Ihnen antworten, daß er die größten Mühen darauf hat verwenden müssen, sich auf die erste Stufe des Besitzes emporzuarbeiten . . . Die Verschiedenheit der Kräfte beruht, wie schon angeführt, auf Gesetzen der materiellen und moralischen Welt, die wir nicht ändern können und nicht ändern wollen, aber, meine Herren, hüten wir uns, daß wir nicht unsererseits eine Verschiedenheit der Bedingungen einführen, unter welchen diese Kräfte mit einander ringen. Eine solche Verschiedenheit ist aber die Ungleichheit der Besteuerung. Wir fügen dann zu den natürlichen Ungleichheiten noch eine künstliche, und eine solche wird sich immer, früher oder später an der Gesellschaft rächen . . . Ich erinnere daran, daß die Stände der Vorzeit größtentheils nur solche Steuern bewilligten, die sie selbst nicht zu zahlen hatten. . . Lassen wir uns nicht den gleichen Fehler zu Schulden kommen; blicken wir auf das Interesse der Gesamtheit des Volkes und beachten wir in Allem, was wir hier thun, auch die Kräfte, welche in der Tiefe unseres Staatslebens, zwar augenblicklich gebändigt, aber nicht erloschen, fortgähren. Nehmen Sie ihnen jeden Vorwand, machen Sie es ihnen unmöglich, zu irgend einer Zeit sich Verderben drohend wieder zu erheben. M. H.! Ich fordere Sie auf, aus Gründen der Humanität aus Gründen der Gerechtigkeit der Vorlage der Regierung Ihre Stimme zu geben.“

Und unter den Abgeordneten, die damals sich diesen Gründen der Humanität und Gerechtigkeit zugänglich zeigten und dies durch ihre Abstimmung für die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer bekundeten, befand sich auch Herr Otto von Bismarck-Schönhausen, jetzt Reichskanzler.

* Ein Telegramm aus Wien meldet: Der „Polit. Korresp.“ zufolge datirt das russische Cirkular betreffend die Maßregeln gegen politische Mordanschläge vom 12. dieses Monats. Dasselbe knüpft an zahlreiche Kundgebungen anlässlich des letzten Attentats an, welche zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Bekämpfung der sozialen Gefahr führten, von welcher Rußland nicht allein bedroht sei.

Indem Rußland eine Konferenz in Anregung bringe, wünsche es gemeinsam mit den Mächten Mittel zu finden, welche jenem Uebel abhelfen könnten, ohne das souveräne Gesetzgebungsrecht der Einzelstaaten zu beeinträchtigen. Einen Vorschlag betreffs Zeit und Ort der Konferenz enthält das Cirkular nicht.

Paris, 23. April. Die Nachrichten aus Tunis sind äußerst spärlich. Die tunesische Kolonne, welche die Insel Tabarka besetzen sollte, ist vom Bey zurück beordert worden, ferner wurden einige Fanatiker verhaftet, welche in den Straßen von Tunis den heiligen Krieg predigten. Man erwartet hier, der Bey werde nochmals gegen das Vorgehen Frankreichs Protest erheben, worauf vor Tunis das französische Panzer-Geschwader mit Landungstruppen erscheinen werde. Man glaubt hier, daß in der Nacht zu heut die französischen Truppen auf Tabarka gelandet sind und daß sie heut früh die dortigen jämmerlichen Festungswerke genommen haben. Mit diesen Vermuthungen muß das Publikum sich vorläufig begnügen, da positive Nachrichten absolut nicht vorliegen. Die reaktionären Journale fahren unterdeß fort, den Kriegsminister Favre und Gambetta als seinen Protektor in unerhört heftiger Weise anzugreifen.

London, 23. April. Der internationale Sozialistenkongreß, welcher Ende April oder Anfang Mai in London stattfinden sollte, ist, wie die „Times“ erfährt, aufgegeben worden.

Württemberg.

Aus Balingen. Am Gründonnerstag hat unser Abgeordneter Herr Schwarz einer zahlreichen Versammlung seiner Wähler in der Krone hier seinen Rechenschaftsbericht erstattet. In ¼ stündigem Vortrag gab der Redner in seiner kräftigen, volkstümlichen Weise eine Uebersicht und Beurtheilung der Vorlagen und Beschlüsse des Land- und Reichstages. Welch düsteres Bild wurde vor unsern Augen entrollt! Nichts als Vermehrung der Steuern und Verminderung der Volksrechte! Und das Traurigste dabei — daß das Volk sich nicht beklagen kann, denn solange es nichts Besseres weiß, als Fürsten, Grafen, Barone, Beamte und Schultheißen zu seinen Vertretern zu wählen, so geschieht uns ja nur Recht, wenn die Forderungen der wenigen ächten Volksvertreter als unberechtigt behandelt und zurückgewiesen werden. Zum Schluß mahnte der Redner, obgleich es überall untröstlich aussähe und nach seiner Anschauung vor allem dem Fortbestand der Partikularstaaten ernste Gefahr drohe, so sollen die alten nicht erlahmen und die Jugend nicht verzagen, sondern immer auf's neue und zumal bei jeder Wahl für die Freiheit in den Kampf gehen und die Genossen zum Kampf anfeuern. So müsse und werde die Zeit kommen, wo die immer wiederkehrende Reaktion endlich für immer gebrochen werde und es sich wieder gut und lieblich wohnen lasse im schönen deutschen Vaterland.

Nachdem Herr Schwarz geendigt hatte, sprach ihm Chr. Wagner den Dank der Versammlung mit der Versicherung aus, daß er sich bezüglich seines Verhaltens im Reichstag wie im Landtag stets in Uebereinstimmung mit seinen Wählern befunden habe, und die versammelten Wähler selber bestätigten und dieß durch ein von Herzen kommendes kräftiges Hoch auf ihren erprobten Abgeordneten.

Stuttgart, 23. April. Gestern früh fand man den 32jährigen ledigen Jakob Dürr von Simmozheim, Knecht bei Gebrüder Spiegelthal, Charlottenstr. 28, todt in seinem Bette. Derselbe hatte sich in einem Anfälle von religiösem Wahnsinne mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten.

Stuttgart, 22. April. Eine gestern von der Volkspartei in Eßlingen abgehaltene Versammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sonnemann einen Vortrag gehalten hatte, wurde, nachdem unerwartet auch der Reichstagsabgeordnete Bebel erschien und einen Vortrag begann polizeilich aufgelöst.

† In **Laupheim** stürzte am Freitag Abend in der Brauerei zum Schloß von Steiner und Klein ein junger Arbeiter vom obersten Malzboden in den Maiskeller und war augenblicklich todt. Wie der Unfall vor sich gegangen, ist noch nicht erhoben.

In **Isny** und einigen umliegenden Ortschaften trat am Montag und Dienstag die auffällige Erscheinung zu Tage, daß eine beträchtliche Anzahl von Personen von Uebelleit, verbunden mit Erbrechen und Schwindel befallen wurden. Die Zahl der Krankheitsfälle hat sich bis gegen vierzig belaufen. Die Ursache wird auf den Genuß vergifteten Brodes zurückgeführt, welches ein Isnyer Bäcker zum Verkauf brachte. Das Brod desselben soll laut chemischer Untersuchung Bleiweiß mit Spuren von Arsenik enthalten haben. Die Erkrankten befinden sich übrigens glücklicherweise sämmtlich auf dem Weg der Besserung.

Verschiedenes.

(Deutsches Bundeschießen.) Der deutsche Kaiser und der König von Bayern haben für das deutsche Bundeschießen in München sehr werthvolle Ehrengaben bestimmt. Die Vorbereitungen für das Fest sind nun in der umfassendsten Weise in Angriff genommen und ist auch bereits mit den Arbeiten zur Herstellung der vielfachen und umfassenden Bauten auf dem Festplatze begonnen worden. An der Entwerfung der Pläne für diese Bauten haben sich die hervorragendsten Künstler bethelligt und es wird auch die Ausschmückung derselben von ihnen erfolgen. Nach den vorliegenden Plänen und Zeichnungen zu schließen, wird auf dem Platze eine förmliche Kunststadt erstehen, wie sie in dieser Beziehung noch bei keinem der bisherigen deutschen Schützenfeste vorhanden gewesen sein dürfte.

Frankfurt a. M. Ein echter Zulu-Kaffer, — so schreibt die Frankf. Ztg. — welcher auf eine noch nicht aufgeklärte Weise nach Nibda gerathen war, kein Wort Englisch oder Deutsch versteht, ist mit einem, wie das „Intelligenzblatt“ vermuthet, zur Abschiebung angekauften Eisenbahn-Billet am vorigen Montag von Nibda direkt bis nach Frankfurt gelangt. Der Ortsdiener von Eckenheim, der gerade in Schutzmanns-Uniform auf einer kleinen Reise begriffen war, erhielt bei seiner Rückkehr hierher den Mohren in Gelnhausen beim Uebergange von der Oberhessischen Bahn auf die Bebra-Bahn von einem Eisenbahn-Kondukteur mit dem Ersuchen übergeben, den Neger auf der Fahrt hierher zu beaufsichtigen und auf die Konstabler-Wache abzuliefern, da seine Papiere nachgeschickt werden sollten. Bis jetzt sind aber die Papiere ausgeblieben und wahrscheinlich gar nicht vorhanden. Der Mohr sitzt, ohne Auskunft geben zu können, auf der Konstabler-Wache und ist vergebens mit den in hiesiger Stadt und auf der Messe befindlichen Negern zur Verständigung zusammengebracht worden. Er scheint stark an Heimweh zu leiden, vergießt öfter Thränen und nimmt Getränke aus Mißtrauen nicht eher an, als bis man vorher selbst davon gekostet hat. Nach seiner Tätowirung (rechts und links je drei Striche auf der Wange) ist es ein echter Zulu-Kaffer, wofür auch sein stark gekräuseltes Haupthaar, seine Farbe und Gesichtsbildung sprechen. Da mehrere Zulu-Kaffern als Kriegsgefangene nach England gebracht worden sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Flüchtling sich heimlich entfernt hat und aus Furcht vor Zurücklieferung nach England jede sprachliche Aeußerung verweigert.

(Das Privatvermögen Alexanders II.) Die Hinterlassenschaft des verstorbenen Zar's Alexander II. beläuft sich, dem Pariser Cosmos zufolge auf ungefähr 300 Millionen Franken. Die Größe dieses Vermögens erklärt sich aus dem Umstande, daß der jeweilige Herrscher Rußlands die Erträgnisse der Goldminen im Ural und in Sibirien für seine Privatschatulle bezieht. Kaiser Alexander II., dessen unermüdliche Arbeitskraft bekannt war, hielt auch strenge Ordnung in seinen Privatangelegenheiten. Bei seinem Tode fand man alles hierauf Bezügliche mit peinlichster Genauigkeit geregelt.

(Ein trinkbarer König.) Am letzten Ostermontag wurde in Straßburg Goethe's Faust aufgeführt. Dem Frln. Scheller, welche das Gretchen spielte, passirte das komische Versehen, daß ihr die Worte im König von Thule: „Die Augen gingen ihm über, so oft er trank daraus“ in folgender Fassung entchlüpfen: „Die Augen gingen ihm über, so oft trank er daraus.“ Der Fall ist schon früher als Anekdote erzählt worden, hat sich aber nun der officiösen „Elßäsisch-Lothringischen Ztg.“ zufolge am gedachten Tage in Straßburg wirklich zugetragen.

Das Alter des Menschengeschlechts.

VI. Wie alt das Menschengeschlecht und wie jung seine Kultur ist.

In welche von den vier im vorigen Artikel besprochenen Perioden der Eiszeit wir die ältesten Menschenspuren zurückverlegen müssen, darüber können wir nicht zweifelhaft sein. Da nach Morlot in der dritten Periode der Eiszeit die Alpengletscher nur bis zum Jura vorgeedrungen, die vor-eiszeitlichen Menschenreste aber in der französischen Tiefebene gefunden worden sind, so müssen diese Menschen dem ersten viel größeren Anwachsen der Gletscher, also der ersten Periode der Eiszeit vorangegangen sein.

Wie viel Jahre wohl darüber hingegangen sein mögen, dafür bieten die Untersuchungen nur wenig Anhaltspunkte. Morlot's Forschungen bestimmen nur die Dauer der letzten Periode der Eiszeit, die des zweiten Rückganges der Alpengletscher. Welche Zeit diese Eismassen bei ihrem langsamen Wachsthum brauchten, um in der dritten Periode bis zum Jura hinabzusteigen, wie lange ferner das erste Zurückweichen, wie lange das erste so gewaltige Anwachsen bis weit nach Frankreich hin gedauert, dafür bietet die Wissenschaft gar keinen Maßstab. Es muß außerdem noch dabei an die Möglichkeit gedacht werden, daß zwischen den einzelnen Perioden der Eiszeit Jahrhunderte und Jahrtausende lang der Stand unverändert geblieben sein kann. Von der Dauer dieses Stillstandes aber niemals eine Vorstellung zu gewinnen, darauf müssen wir verzichten, weil jeder Stillstand in der Entwicklung ganz spurlos vorübergeht und der ewigen Vergessenheit anheim fällt.

Gleichwohl dürfen wir uns nicht allzusehr von den Grenzen der Wahrscheinlichkeit entfernen, wenn wir annehmen, daß die drei ersten Perioden der Eiszeit keine geringere Dauer gehabt haben, als die von Morlot mit 100 000 Jahren berechnete vierte. Soweit überhaupt in der Wissenschaft ein Wahrscheinlichkeitschluß zulässig ist, dürfen wir ihn hier wagen, da derselbe Vorgang sich nur einfach wiederholt, in der einen Periode das langsam anwächst, was in der folgenden langsam zerstört wird. Darnach müßten wir also den Beginn der Eiszeit 400 000 Jahre in die Vergangenheit zurücklegen und das voreiszeitliche Menschengeschlecht würde ein Alter von mehr als 400 000 Jahre haben.

Aber ist nicht diese gefundene Zahl eine viel zu hohe? übersteigt es nicht alle Wahrscheinlichkeit, wahrzunehmen, daß unser Geschlecht bereits länger als 400 000 Jahre die Erde bewohne? Müßte nicht die Kulturstufe unserer Jetztzeit eine viel höher entwickelte sein, wenn wir die Nachkommen von etwa 12 000 Menschengenerationen sind, die immer weiter in ihrer Entwicklung vorgeschritten sind!

Diesen so berechtigten Fragen gegenüber wollen wir dem Leser zum Schluß folgende zwei Punkte zu bedenken geben:

Einmal ist die Kultur des Menschengeschlechts nicht so jung; vielmehr sind uns Denkmale erhalten, welche auf ein hohes Alter derselben schließen lassen. Es sprechen dafür die gegen 7000 Jahre alten ägyptischen Pyramiden mit ihren Inschriften, die einen schon bedeutenden Grad von Kulturentwicklung der damaligen Menschen voraussetzen. Vor 12 000 Jahren kannte derselbe Stamm bereits das Kupfer und seine Verarbeitung zu Werkzeugen, von denen uns die Ablagerungen des Nils Beweise aufbewahrt und erhalten haben. Im Ohio-Thal in Amerika, das bei Ankunft der Europäer von Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende altem Urwald bedeckt war, fand man unter der später urbar gemachten Erdoberfläche alte künstliche Dämme, deren Inhalt 20 Millionen Kubicfuß beträgt. Wie viel Zeit mußte nicht über dieser Arbeit vergangen sein, wie viel Menschenhände zu diesem gemeinschaftlichen einen hohen Kulturgrad verrathenden Werke zusammengewirkt haben! Und diese Menschen waren keine Wilden. Denn in jenen durch vereinte Kraft hergestellten Riesendämmen fand man Schmuckfachen aus Kupfer und Silber. Wie weit mußten diese Völker in der Entwicklung vorgeschritten sein, da sie den Werth, die Gewinnung und Verarbeitung des Silbers kannten.

Verschwinden aber auch die paar Tausende von Jahren, die wir der Kultur vindizieren, gegen die 400 000 Jahre alte Geschichte der Menschen überhaupt, so fragen wir zweitens: Wer kann denn den Beweis liefern, daß das Menschengeschlecht während seiner Existenz sich ununterbrochen weiter entwickelt hat? Haben wir nicht vielmehr Beispiele dafür, daß die Menschen Jahrhunderte und Jahrtausende auf derselben Kulturstufe stehen geblieben sind? Sogar die Erde, welche uns nur einzelne wenige Blätter der Menschengeschichte in ihrem Schooße aufbewahrt, hat erst jüngst aus ihren Schichten ein Zeugniß von einem solchen viele Jahrtausende umfassenden Stillstand der Kultur aufgedeckt, das wir dem Leser noch kurz vorführen wollen.

(Schluß folgt.)